

Bemerkungen zum Interview des Vorsitzenden des Forum Waffenrecht im DWJ 3/2005, Seite 8-9

Unser Beitrag in der Vo 4/2004 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

es liegt in der Natur der Sache, sich zu wehren, wenn man Gewissheit hat, dies aus gerechtfertigtem Grund zu tun. Eine solche Situation ist mit der Veröffentlichung eines Interviews des Herrn Keusgen im DWJ, Ausgabe 3/2005 eingetreten. Das Bild, das Herr Keusgen unter Umständen bei vielen Lesern des DWJ, darunter sicherlich auch einigen BDMP-Mitgliedern erzeugt hat, kann nicht so im Raume stehen bleiben und muss korrigiert werden. Im Gegensatz zu den nebulösen Ausführungen von Herrn Keusgen sind wir nachfolgend bemüht, inhaltlich präzise Formulierungen zu verwenden, was sich dann zwar nicht so wie Feierabendlektüre liest, dafür aber verständlich ist.

Wir haben zu keiner Zeit Angriffe persönliche Angriffe auf die Vertreter des Forum Waffenrecht unternommen, sondern unsere Gedanken auch hinsichtlich der Verwaltungsvorschriften gründlich und sachlich formuliert. Herr Keusgen hat dieses Prinzip ignoriert, und man muss sich fragen, woher er das Recht dazu nimmt.

Prinzipiell ist festzustellen, dass uns für die Äußerungen von Herrn Keusgen in jeder Beziehung das Verständnis fehlt, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Vorhalt, wir hätten unsere Auffassungen unabgestimmt und ohne Veranlassung verlautbart, ist falsch. Anlass für unser aller Überlegungen war ein Entwurf der Verwaltungsvorschriften zum Waffengesetz vom Juli 2004, der dem Forum Waffenrecht auf welchen Wege auch immer zur Kenntnis gelangt war, obwohl er zu diesem Zeitpunkt noch nicht den Verbänden zur Kommentierung vorgelegt werden sollte. Herr Keusgen wollte diesen Entwurf unbedingt kommentieren und hat extra zu diesem Zweck eine Sitzung des Forum Waffenrecht in den Räumen des DJV in Bonn mit dem DSB und dem DJV einberufen lassen! Bis zum 20.10.2004 müsste unbedingt eine Stellungnahme an das BMI geschickt werden - so hieß es. Dies scheint bei Herrn Keusgen in Vergessenheit geraten zu sein!

Dazu ist zu bemerken, dass es auch in der Vergangenheit bereits üblich war, dass wir Stellungnahmen an das BMI nicht nur in Gemeinschaft mit dem Forum Waffenrecht, sondern auch parallel, im Namen des BDMP e.V. dorthin abgegeben haben.

Wir haben unsere in Vorbereitung zu dieser Sitzung erstellte Stellungnahme bereits am 07.10.2004 dem Forum Waffenrecht über den DJV per Fax zugänglich gemacht.

In der gemeinsamen Beratung vom 07.10.2004 wurde unsere Stellungnahme auch diskutiert - das ist uns bekannt. Offizielle Kritiken dagegen wurden uns nicht bekannt.

Erst danach wurde unsere Stellungnahme auch dem BMI zur Verfügung gestellt, und erst im Dezember 2004 in der Verbandszeitschrift Vo veröffentlicht.

Wie anbetrachts dieses chronologischen Ablaufes behauptet werden kann, es läge ein unabgestimmter Alleingang des BDMP e.V. vor, ist uns unbegreiflich.

Übrigens hat auch der DSB eine Stellungnahme aus derselben Veranlassung an das BMI gesandt – sein gutes Recht. Diese Stellungnahme ist uns umgekehrt aber nicht - vor Abgang ! - zur Kenntnis gelangt und ausführlich mit uns diskutiert worden! Liegt hier kein „Alleingang“ vor?

Da auch der DJV an den Gesprächen beteiligt war, haben wir in unseren Hinweisen auch Aussagen zu den §§ 8 und 13 WaffG aufgenommen – im Sinne der Gemeinschaft und aus keinem anderen Grund, und niemand hat sich beklagt!

An dieser Stelle könnte man bereits die Erörterung des Interviews von Herrn Keusgen beenden; was er zum Verhalten des BDMP e.V. verlautbart, ist schlicht und einfach schon aus Gründen der objektiven Geschehensabläufe eine dreiste Schwindelei, wahrscheinlich hervorgerufen durch Unmut über die Tatsache, dass sinnvolle Erwägungen nicht bei ihm entstanden sind oder aber auch durch völlige Sachunkenntnis. Jedenfalls verbreitet Herr Keusgen seine Sicht der Dinge seit Herbst 2004 völlig unverändert, ohne die Fortentwicklung in den Sachdiskussionen auch nur im geringsten zur Kenntnis zu nehmen.

Nur der Vollständigkeit halber möchten wir daher noch auf zwei weitere Punkte eingehen, mit denen sich Herr Keusgen in seinen Äußerungen beschäftigt:

1.) Die Unzuständigkeit der Schießsportverbände für Landwirte und Winzer bestreiten wir. Wie genaueres Hinsehen leicht erweist, haben wir uns an der fraglichen Stelle unserer Hinweise zu Personen geäußert, die gerade keine Jagdscheininhaber (aber auch keine Sportschützen im üblichen Sinne des Begriffes!) sind, in den Grenzbereich zwischen Jagdrecht und Waffenrecht fallen und durch

Fehlverhalten Fehlentwicklungen verursachen können, die zu Lasten aller legalen Waffenbesitzer, besonders aber derjenigen gehen werden, die ihre Waffen nicht auf jagdrechtlicher Grundlage besitzen. Insoweit fühlen wir uns als Vertreter eines Schießsportverbandes durchaus befugt, zu solchen Problemen im Interesse der Mitglieder meines Verbandes Stellungnahmen abzugeben.

Man muss sich vielmehr fragen, wie Herr Keusgen auf den Gedanken kommt, ein solches Problem ignorieren zu wollen.

Übrigens hat uns mittlerweile das Schreiben eines Behördenangehörigen erreicht, aus dem hervorgeht, dass in der Problematik auch artenschutzrechtliche Fragen enthalten sind. Diese hatten wir bei unserer Stellungnahme zwar nicht im Blick, weil wir nur die ordnungsrechtliche Seite kommentieren wollten; der Schriftsatz zeigt aber eine neue Problemzone auf, die Herrn Keusgen zusätzlich veranlassen sollte, seinen Standpunkt zu überdenken. Die meisten für Landwirte und Winzer zum Abschuss denkbaren Schädlinge stehen auch noch unter Artenschutz! Das wäre ein gefundenes Fressen für alle Waffengegner, wenn bekannt wird, dass sich die „Waffenlobby“ für den Abschuss geschützter Tiere durch jagdlich Unkundige verwendet!

2.) Unsere Motivationslage, für die Herr Keusgen so wenig Verständnis entwickelt, ist schnell beschrieben:

Wir möchten objektive Schwachstellen im Geflecht der waffenrechtlichen Vorschriften beseitigen, um sicherheitsrelevanten Fehlentwicklungen in der Praxis vorzubeugen, damit Angriffsflächen gegenüber dem legalen privaten Waffenbesitz ausgeschlossen werden.

Zu diesem Zweck sind wir in Einzelfällen auch bereit, das Prinzip der Fundamentalopposition der Schießsportverbände gegenüber dem Bundesgesetzgeber zu verlassen. Sofern es nämlich der Schaffung objektiver Sicherheit dient, sind wir - vielleicht im Unterschied zu manch anderen Verbandspolitikern - interessiert, aus den oben genannten Gründen auch einmal einer waffenrechtlichen Restriktion zuzustimmen, solange dies dem legalen, rechtstreuen Waffenbesitzer keinen Schaden (oder auch nur überflüssigen Bürokratismus) zufügt, sondern ihm letztlich - indirekt - nützt, weil ohne waffenrechtliche Fehlentwicklungen in aller Regel auch undifferenzierte Waffenrechtsverschärfungen (mangels Veranlassung) ausbleiben.

Daraus folgt :

Wo es der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wirklich dient (und nicht nur wegen des missionarischen Eifers einiger Antiwaffenhysteriker die rechtstreuen Sportschützen sinnlos beschwert), werden wir mit den Behörden auch zukünftig insbesondere dahingehend zusammenarbeiten, dass wir rechtzeitig sachdienliche Vorschläge bzw. Hinweise unterbreiten (Deren Inhalte wir wenigstens selbst beeinflussen können, bevor in den Behörden aufgrund fehlender Praxisnähe Regelungen getroffen werden, die den Schützen wenig sinnvoll vorkommen müssen.)

Erhalten wir für diese Linie Unterstützung einzelner oder aller anderen Waffenrechtsvertreter - umso besser.

Falls nein, ist das für uns auch in Ordnung.

Das undifferenzierte, gebetsmühlenhafte Aufmachen waffenrechtlicher Maximalforderungen jedenfalls erscheint uns anbetachts der Vielfältigkeit der im Alltag derzeit aufkommenden Fragen nicht mehr angemessen.

Schließlich haben wir das Vorfeld einer Gesetzgebung längst verlassen und befinden uns im Geltungsbereich eines neues Waffengesetzes, an dessen Rahmen wir uns alle miteinander halten und welches wir nunmehr vernünftig ausgestalten müssen. Da muss man schon einmal in die Einzelheiten gehen und auch unterscheiden können; wer heute noch ausschließlich politisch argumentiert, führt eine zunehmend anachronistische Debatte. Dies führt zu wenig vollzugsfähigen Formelkompromissen, wie die Inhalte des derzeit zur Kommentierung vorliegenden Entwurfes der Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz im Bereich der sogenannten „gelben WBK“ gerade zeigen (Einen solchen - neuen - Entwurf gibt es mittlerweile, was Herr Keusgen in seinem Interview - wiederum aus naheliegenden Gründen - verschweigt). Hier wurde nämlich durch Gespräche mit politischen Funktionsträgern ein Resultat erreicht, das, sollte es zu geltendem Recht werden, in der behördlichen Praxis zum Gegenteil des ursprünglich Gewollten, nämlich einer echten Erwerbsprivilegierung der in §14 Abs. 4 WaffG genannten Waffenarten, führen wird. Dies ist mittlerweile auch Herrn Keusgen aufgefallen: In der aktuellen Stellungnahme des Forum Waffenrecht zu dem besagten letzten Entwurf der Verwaltungsvorschriften lässt er seinen Sprecher nämlich vor allzu großer Eile bei deren Fertigstellung warnen und bezüglich der gelben WBK fordern, auch auf die vom BMI vorgesehenen Stichprobenprüfungen des Bedürfnisses durch die unteren Behörden zu verzichten, wohl wissend, dass diese dies aus fehlender technischer Kenntnis heraus ohne Unterstützung der Verbände gar nicht leisten können und ständig bei den Verbänden nachfragen müssten – eine Bedürfnisprüfung durch die Hintertür.

Zur Vermeidung von totalem Vollzugschaos muss Herr Keusgen also wieder eine Maximalforderung aufmachen, die auf einen freien Verkauf der in §14 Abs. 4 WaffG genannten Waffenarten jedenfalls an über 25-jährige hinausläuft – wogegen nichts zu sagen wäre, nur – eine auch nur kleine Chance auf Zustimmung durch die Mehrheit der Bundesländer im Bundesrat hat dies alles natürlich nicht. Viel besser wäre es für alle legalen Waffenbesitzer, auch im Bereich der „Gelben WBK“ eine Vorprüfung durch die Verbände durchführen zu lassen; dies wäre in den Bundesländern viel eher konsensfähig und brächte die Antragsteller vor allem nicht in durch Unkenntnis hervorgerufene Willkürakte der Sachbearbeiter in den unteren Waffenbehörden hinein.

So etwas kommt eben dabei heraus, wenn man ausschließlich die politische Schiene fährt und die handwerkliche Seite des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der darauf nun einmal basierenden, für unsere Mitglieder entscheidenden Behördenpraxis bei seinen Erwägungen völlig außer Ansatz lässt. Hoffentlich sind hier noch Korrekturen möglich!

Wir hoffen, dass an diesem Beispiel klar geworden ist, wie wir uns zur Aufforderung von Herrn Keusgen, zu der von ihm als „hohes Gut“ bezeichneten Solidarität im Forum Waffenrecht „zurückzukehren“, zukünftig stellen werden. „Maulkörbe“ jedenfalls lassen wir uns so leicht von niemandem anlegen! Es ist eben ein Problem, wenn man, um sich künstlich größer zu machen als man ist, ganze Verbände zu Mitgliedern eines Vereines macht und dabei in seiner Satzung die Stimmengewichtung nicht regelt.

Man hat es in diesen Fällen dann nämlich nicht mehr nur mit einer Masse von Einzelmitgliedern zu tun, von denen jedes eine Stimme hat, sondern man hat es auch mit Leuten zu tun, die ihrerseits eine Vielzahl von Schützen repräsentieren.

Dass sich diese Leute nur wegen einer Mitgliedschaft ihres Verbandes im Forum Waffenrecht von dessen Repräsentanten nicht einfach den Mund verbieten lassen können und wollen, dürfte wohl für jedermann einleuchtend sein.

Die weitere Entwicklung in dieser Frage werden wir genau beobachten; sollten wir zu dem Ergebnis kommen, dass der Schaden, der für die Mitglieder des BDMP e.V. aus dessen Mitgliedschaft im Forum Waffenrecht erwächst, den erkennbaren „Nutzen“ dieser Mitgliedschaft übersteigt, werden wir die Konsequenzen ziehen; da sollte sich niemand irgendwelchen Illusionen hingeben.

Wir haben nämlich an sich überhaupt nichts gegen den Gedanken der sinnvollen Kräftebündelung; schließlich sitzen alle legalen Waffenbesitzer im selben Boot - und deshalb ist der BDMP e.V. auch Mitglied im Forum Waffenrecht geworden! Wenn man dieses gesunde Prinzip allerdings wie eine Monstranz vor sich herträgt und von den Verbandspolitikern der Mitgliedsverbände des Forum Waffenrecht verlangt, dass sie ihr Gehirn abschalten sollen, damit Herr Keusgen ungestört seine Privatpolitik betreiben kann, hat unser Sinn für diese Art von „Solidarität“ Grenzen – im wohlverstandenen Interesse unserer Mitglieder, die keine Formelkompromisse zwischen Forum Waffenrecht, BMI und den Extrempositionen einzelner Landesinnenministerien brauchen, sondern klare, gesetzeskonforme Regelungen, die die unteren Waffenbehörden auch befolgen können und müssen, und zwar so liberal wie möglich und mit Ergebnissen, die in allen Bundesländern gleich sind.

- im Auftrag -

Dr. V. Schilling
Präsident des BDMP e.V.